

Bürgermeister der Gemeinde Barleben

Herrn F.-U. Keindorff

zur Kenntnis: Gemeinderatsvorsitzender U. Korn

Kommunalaufsicht [im Nachgang an mündl. Fragestellung

(Frau Simon, Herr Klumpe)]

29.7.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die Fraktion FWG/Piraten Einsichtnahme in die Akten nach § 45 Abs. 6 KVG LSA:

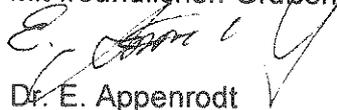
Bescheid (oder Bescheide) des Finanzamtes zu den erwarteten Steuermindereinnahmen für das Jahr 2014

Begründung:

Auf Nachfrage in den letzten beiden Sitzungen des Gemeinderates (Herr Dr. E. Appenrodt, Frau E. Brämer) bezog sich der Bürgermeister (auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung) auf das Steuergeheimnis und verweigerte jegliche nähere Auskunft darüber, ob es sich z.B. bei den zu erwartenden Steuermindereinnahmen um mehrere Betriebe oder um einen einzelnen handelt oder Ursachen dafür bekannt sind. Dieser pauschale Grund ist nicht ausreichend, um sich auf nach § 45 Abs. 8 KVG LSA geheim zu haltende Angelegenheiten zu berufen. Dies ist im Kommentar Klang/Gundlach/Kirchmer (hier noch § 44) in den Rdnr. 44 und 47 explizit ausgeführt (OVG NRW Städte- und Gemeinderat 1997, 356)!

Um in Kürze über ein langfristiges Haushaltskonsolidierungskonzept abzustimmen, bedarf es aber Informationen über die Gründe der Mindereinnahmen in Höhe von ca. 22,5 Mio. € im Vergleich zu Haushaltsjahr 2012, zumindest müssen dem Gemeinderat diesbezüglich die gleichen Informationen wie dem Bürgermeister zugänglich sein. Aus diesem Grund beantragt unsere Fraktion Akteneinsicht. Wir möchten Sie hiermit auffordern, einen entsprechenden Termin zu benennen, so dass dieser auch von den anderen Mitgliedern des Gemeinderates wahrgenommen werden kann. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, verweisen wir auch auf die Ausführungen im o.g. Kommentar unter der Rdnr. 44, dass hierzu keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzunehmen ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. E. Appenrodt

(Fraktionsvorsitzender)